

SENE!

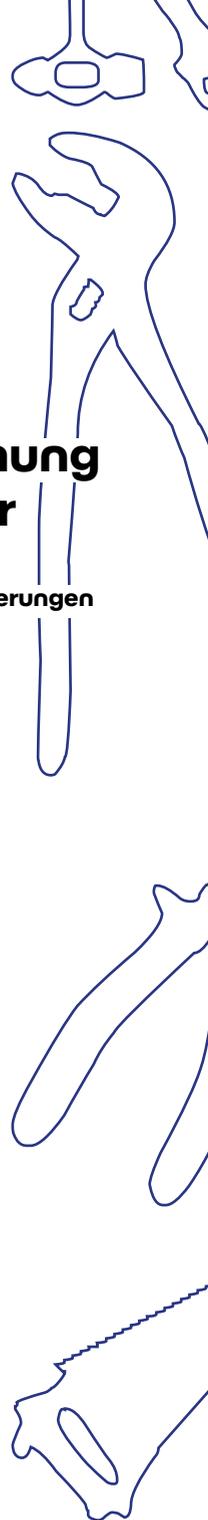
SEN Employment Links

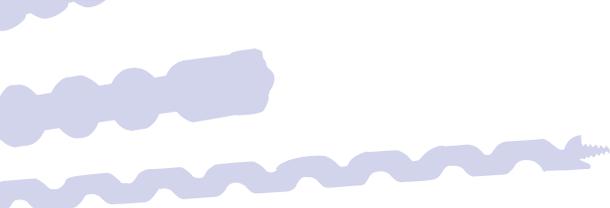
Mini-Guide – eine Handreichung für Arbeitgeber

von jungen Menschen
mit Förderbedarf und Behinderungen



Co-funded by the
Erasmus+ Programme
of the European Union





Inhalt

2	Vorwort: Das SENEL-Projekt
3	Einführung
5	Fallbeispiele:
6	Konrad
8	Wolfgang
10	Elem
13	Unterstützungsangebote und Anlaufstellen

Vorwort

Dieser Mini-Guide entstand im Rahmen des SENEL-Projektes.

Das **SENEL-Projekt (Special Educational Needs Employment Links)** wird vom *Erasmus+ Key Action 2 Programm* der Europäischen Union gefördert.

Der Projektzeitraum ist von September 2015 bis August 2017.

Das SENEL-Projekt soll jungen Menschen mit Förderbedarf dabei helfen, den Übergang von der Berufsvorbereitung oder –ausbildung ins Erwerbsleben erfolgreich zu meistern.

Die Basis für das SENEL-Projekt ist die **partnerschaftliche Zusammenarbeit von acht unterschiedlichen Projektteilnehmern aus England, Finnland, Tschechien und Deutschland**. In jedem Land hat eine Universität (oder in Deutschland eine Fachakademie) einen nationalen Partner, mit einem für das jeweilige Partnerland typischen Zugang zum Arbeitsleben für Menschen mit Förderbedarf. So gehören zu den Projektpartnern u.a. Berufsschulen (zur sonderpädagogischen Förderung), Bildungseinrichtungen, Arbeitgeber, Nichtregierungsorganisationen und Behindertenorganisationen.

Informationen zum SENEL-Projekt finden Sie auf der Projekt-website:

www.jamk.fi/senel und ab 2018 unter: www.ped.muni.cz/senel

Ein Ziel des SENEL-Projektes war es einen **Mini-Guide – eine Handreichung für Arbeitgeber von jungen Menschen mit Förderbedarf und Behinderungen** zu entwickeln.

Im Rahmen des SENEL-Projektes stellte sich schnell heraus, dass die national sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen ihren Ausdruck auch in den Arbeitsergebnissen finden müssen.

Da die deutschen SENEL-Partner aus dem Land Bayern und dem dortigen Regierungsbezirk Schwaben kommen, berücksichtigt die vorliegende deutsche Ausgabe des Mini-Guides die Rahmenbedingungen (z.B. Anlaufstellen...) im bayerischen Regierungsbezirk Schwaben.

Unterstützungsangebote und Anlaufstellen sind auch auf andere Regionen in Deutschland übertragbar bzw. adaptierbar.

Diese deutsche Ausgabe des Mini-Guides wird auf der Basis der ein-gehenden Anregungen und Rückmeldungen verändert, erweitert und überarbeitet werden. Die aktuellen Versionen werden dann aller Vo-raussicht nach über die Homepages www.kjf-augsburg.de und www.berufsschule-st-georg.de abrufbar sein.



In der **UN-Behindertenrechtskonvention von 2006** heißt es in **Artikel 27 zu Arbeit und Beschäftigung**:

„Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.“

Im Jahre 2012 entstand im Rahmen eines Erasmusprojektes ein Rahmenwerk mit dem Titel **„Fahrplan zur Inklusion“**.

Dort wurde gelingende Inklusion in der Arbeitswelt unter drei Aspekten näher betrachtet. Die drei Aspekte lauteten **Unternehmenskultur**, **Unternehmenspolitik** und **Unternehmenspraxis**.

Unternehmenskultur

In allen Unternehmen gibt es eine eigene Unternehmenskultur. Die „Unternehmensphilosophie“ und die Haltungen eines Unternehmens zu grundlegenden Fragestellungen wirken sich auf das Verhalten aller Arbeitnehmer eines Unternehmens aus.

Unternehmenspolitik

Die Unternehmenspolitik bestimmt den Zweck, die Ziele, die Konzepte und die Verhaltensgrundsätze eines Unternehmens. Damit gibt die Unternehmenspolitik auch die Richtung für das Entstehen einer inklusiven Umgebung (in einem Unternehmen) vor.

Unternehmenspraxis

Gemeint ist damit, wie sich alle Menschen in einem Unternehmen oder Betrieb tatsächlich verhalten. Wenn man diese Unternehmenspraxis im Blick behält, kann man sicherstellen, dass Menschen mit Förderbedarf und Behinderungen vollständig in der Belegschaft „inkludiert“ sind.

Der Mini-Guide unterstützt Sie bei Ihrer Unternehmenspolitik

- + Als Arbeitgeber möchten Sie natürlich Ihre freien Stellen mit dafür geeigneten Personen besetzen.
- + Und weil sich Ihr Unternehmen entwickelt, suchen Sie nach (jungen) Menschen mit Entwicklungspotential, die Ihnen dabei hilfreich sein können.
- + Außerdem ist Ihnen die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben wichtig und Sie wollen deshalb auch Ihren Betrieb im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention führen.
- + Aufgrund ihres unternehmerischen Verantwortungsbewusstseins wollen Sie sowohl das Potential der verfügbaren Arbeitnehmer ausschöpfen als auch jungen Menschen mit Förderbedarf eine Chance geben.
- + Deshalb wollen Sie mehr darüber erfahren, wie es wäre jemanden anzustellen, der etwas anders ist.

Diese Handreichung zeigt Vorteile und Wege auf, junge Menschen mit Förderbedarf und Behinderungen zu beschäftigen.

Lassen Sie sich von einer etwas anderen Denk- und Herangehensweise leiten

- + Menschen mit Förderbedarf und Behinderungen verfügen oft über zahlreiche Qualifikationen und Talente, die sie zu wertvollen Arbeitnehmern machen können.
- + Häufig sind nur kleine Anpassungen und Hilfen notwendig (die keine oder geringe Kosten verursachen), damit sie ihre Aufgabe in Ihrem Betrieb bestens erfüllen können.
- + Mit der passenden Unterstützung Ihrer Mitarbeiter werden Sie sehen, dass Menschen mit Förderbedarf belastbar und zuverlässig sind.
- + Sie gewinnen loyale Mitarbeiter für Ihren Betrieb, die sich mit ihrer Arbeit identifizieren können.



Fallbeispiele

Bei den folgenden Fallbeispielen werden die in diesem Mini-Guide beschriebenen **Anlaufstellen** (s.u.) **rot geschrieben. An diesen Stellen finden Sie als Arbeitgeber Beratung und Unterstützung** bzw. wird der junge Mensch mit Förderbedarf beraten und findet oftmals konkrete **Unterstützungsangebote vor. Diese Unterstützungsangebote sind blau geschrieben** und werden unten kurz beschrieben.

Auf den folgenden Seiten finden Sie Beispiele von Auszubildenden und Arbeitnehmern mit ganz unterschiedlichen Förderbedarfen und Behinderungen.

*In dieser 1. deutschen Version des Mini-Guides haben wir uns noch auf die **Förderschwerpunkte Lernen und den emotional-sozialen Bereich** (auch „**drohende psychische Behinderung**“ genannt) beschränkt.*

*In den folgenden Versionen werden auch weitere **Förderschwerpunkte berücksichtigt.***

Bei allen Fallbeispielen wurden die Namen geändert.

Jeder Mensch hat seine ganz individuellen Stärken und Schwächen – nicht nur Menschen mit Förderbedarf.

Mit diesem Mini-Guide wollen wir auch die Botschaft transportieren, dass Menschen mit Förderbedarf oder Behinderungen nicht einfach in bestimmte Kategorien eingeteilt und schon gar nicht für ihr ganzes Leben mit einem bestimmten Etikett versehen werden können.

Förderbedarfe und Behinderungen können sich verändern, in einer anderen Umgebung oder bei anderen Anforderungen bedeutungslos werden – oder sogar zu einer individuellen Stärke werden.

In dieser Handreichung zeigen wir Ihnen eine kleine Auswahl von jungen Menschen mit Förderbedarf, die wir im Rahmen dieses Projektes kennengelernt haben und **die beschäftigt** sind.

Weitere Informationen zu unterschiedlichen Förderbedarfen und Behinderungen finden Sie auf unserer website: www.jamk.fi/senel

Konrad

Alter

Konrad war von der 1.–10. Klasse an einem Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Förderbedarf im Alter von 16 Jahren:

- ⊕ Erheblicher Leistungsrückstand in Deutsch und Mathematik
- ⊕ Schwierige familiäre Situation
- ⊕ Personale Kompetenzen (unrealistische Selbsteinschätzung, Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit)

16

Konrad macht ein **Berufsvorbereitungsjahr** im Bereich Gastgewerbe an einer **Berufsschule zur sonderpäd. Förderung**:

- ⊕ er bekommt über die Jugendhilfe einen Platz in einer Wohneinrichtung
- ⊕ die schulischen Leistungen verbessern sich etwas
- ⊕ psychisch wird er stabiler, aber noch nicht voll belastungsfähig

16

Konrad bekommt einen Ausbildungsplatz als Koch in einem Betrieb:

Von der **Agentur für Arbeit** wird Konrad mit der intensiven Maßnahme **„Begleitete betriebliche Ausbildung“ (bbA)** unterstützt. Trotzdem ist er sowohl im Betrieb als auch an der **BS zur sonderpäd. Förderung** im Unterricht oft überfordert und im Wesentlichen damit beschäftigt erst einmal im Privaten seine Balance zu finden. Die Ausbildung wird nach einem Jahr „in beiderseitigem Einvernehmen“ abgebrochen.

17

Die Agentur für Arbeit genehmigt eine noch intensivere Maßnahme.

Konrad kann ohne zeitliche Verzögerung ins 2. Ausbildungsjahr an einem **Berufsbildungswerk** einsteigen. Die Ausbildung erfolgt aber im besonders geregelten (und bzgl. der Anforderungen deutlich einfacheren) Ausbildungsberuf Beikoch.

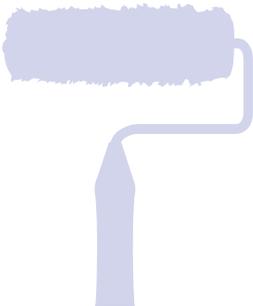
Konrad besucht weiterhin die **BS zur sonderpäd. Förderung**, stabilisiert sich psychisch, legt gegen Ende der Aubi auch schulisch zu und besteht die Abschlussprüfung mit „befriedigendem Ergebnis“.

18

19

Mit 19 Jahren ist Konrad (wieder) in der Ausbildung zum Koch im 3. Lehrjahr.

Das wird in seinem Ausbildungsbetrieb verlangt:	Aussagen seiner „Chefin“ zu Konrad:
Zuverlässigkeit	„Konrad ist immer pünktlich und selten krank, Abmachungen werden zuverlässig eingehalten.“
Muss ins Team passen	„Man kann auch mal richtig Spaß mit ihm haben, er versteht sich mit allen gut.“
Gute Motivation und Leistungsbereitschaft	„Hat Spaß an der Arbeit und arbeitet auch mal länger oder kommt von sich aus an seinem freien Tag, wenn viel zu tun ist. Er ist absolut willig!“
Fachliches Können	„...ist noch deutlich ausbaufähig! Da hat er bisher noch zu wenig gelernt!“
„Das wird mit ihm bestimmt klappen!“	



Wolfgang

Alter

Schullaufbahn: Wolfgang war von der 1.–8. Klasse (9 Schulbesuchsjahre) 4 Schuljahre an einer Grundschule und 5 Schuljahre an einer Schule zur Erziehungshilfe.

Diagnose/ Förderbedarf im Alter von 15 Jahren: Asperger Autismus

- ⊕ überdurchschnittliche Intelligenz
- ⊕ trotzdem schlechte schulische Leistungen
- ⊕ war nur mit Auszeiten im Klassenverband beschulbar, konnte (und musste) sich täglich endlos beschweren...
- ⊕ vollkommen unrealistische Selbsteinschätzung (wollte Verkäufer werden)

15

Wolfgang macht ein **Berufsvorbereitungsjahr** an einer **Berufsschule zur sonderpäd. Förderung**:

- ⊕ die schulischen Leistungen verbessern sich erheblich
- ⊕ bzgl. der Berufswahl können sich Lehrkräfte, Reha-Berater und Wolfgang nicht einigen
- ⊕ Selbstwahrnehmung und -einschätzung bleiben unrealistisch

15

Ein Jahr lang versucht Wolfgang seine Wünsche und Vorstellungen zu verwirklichen, scheitert oft und resigniert, fast bis zur Selbstaufgabe.

16

Wolfgang bekommt von der **Agentur für Arbeit** eine **Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)** an einem **Berufsbildungswerk** mit 2-tägigem Besuch einer **Berufsschule zur sonderpäd. Förderung**:

- ⊕ Die Beschulung von Wolfgang ist immer noch nicht einfach, über Zusatzaufgaben und viele individuellen Absprachen und Abmachungen klappt es auch besser in der Klassengemeinschaft
- ⊕ Durch die Aufgabe seiner Isolation gerät sein bisheriges Selbstkonzept komplett durcheinander und bringt ihn psychisch immer wieder ans Limit
- ⊕ die Wunschberufe werden realistischer; Wolfgang erprobt sich im Praktikum mehrfach als Fachkraft für Lagerlogistik; ein Ausbildungsverhältnis kommt nicht zustande, weil es trotz (isolierter) hoher Kompetenzen zwischenmenschlich immer wieder zu Störungen kommt

17

Obwohl Wolfgang (schul)leistungsmäßig eine Vollausbildung absolvieren könnte, bekommt Wolfgang von der **Agentur für Arbeit** eine **besonders geregelte Ausbildung an einem Berufsbildungswerk** genehmigt.

Schulisch wird er an der **BS zur sonderpäd. Förderung** zumeist mit den Schülern in der Vollausbildung beschult – bekommt zusätzlich viel Zeit und Raum um Sonderaufträge zu erledigen.

18

18

Wenn Arbeitsaufträge offen formuliert werden, dann wird Wolfgang noch oft in ein Dilemma gestürzt. Eine Aufgabe ist für ihn erst dann erledigt, wenn auch das letzte Detail zu seiner Zufriedenheit gelöst ist.

Alle Veränderungen (z.B. als er zu Hause auszieht) sind nach wie vor Grenzerfahrungen für ihn; trotz regelmäßiger ambulanter Therapie, braucht er auch einige stationäre Aufenthalte in der Psychiatrie.

An der **BS** kennt Wolfgang inzwischen alle Mitarbeiter mit Namen, kennt ihre Vorlieben... macht Small-Talk und ist – tatsächlich – sehr beliebt. Die Abschlussprüfung besteht Wolfgang mit „gutem Ergebnis“.

21

Wolfgang unternimmt über ein halbes Jahr hinweg zahlreiche Versuche in dem gelernten Beruf oder in einem seiner alten Wunschberufe eine dauerhafte Beschäftigung zu finden.

Erst als sein Umfeld schon nicht mehr daran glaubt, dass Wolfgang dauerhaft eine Anstellung finden könnte, klappt es.

22

Mit 23 Jahren arbeitet Wolfgang bei einem Abfallentsorgungsunternehmen.

Er verdient mehr als seine ehemaligen Mitschüler als Facharbeiter nach ihrer Vollausbildung. „Ich hab jetzt etwas gefunden, wo ich genau weiß, was ich tun muss und das auch locker machen kann und wo mich die anderen so akzeptieren wie ich bin.“

Das verlangt sein Vorgesetzter in seinem Betrieb:	
Zuverlässigkeit Belastbarkeit Leistungsbereitschaft	Wolfgang war und ist immer (!) überpünktlich ✦ ist nie krank, empfindet kaum körperliche Schmerzen und ist „ziemlich kälteresistent“ ✦ er ist inzwischen breitschultrig und gibt auch rein physisch erst auf, wenn alles erledigt ist ✦ die Gerüche findet er nicht toll, „aber das kann man im Kopf ausblenden“
Teamfähigkeit	Wenn es Probleme mit einem Kollegen gibt, dann kann er sich der Situation inzwischen entziehen.
Motivation	„Es macht echt Spaß zu arbeiten.“

Elem

Alter

Elem wechselte nach 8 Schuljahren aus der 7. Klasse Hauptschule in die Praxisklasse der Hauptschule, die sie ein Jahr später ohne Abschluss verließ.
Förderbedarf im Alter von 15 Jahren:

- ⊕ kaum bis keine schulische Motivation
- ⊕ erheblicher Leistungsrückstand in Mathematik
- ⊕ Sprache (starker türkischer Akzent, geringer aktiver und passiver Wortschatz, ist kaum dazu in der Lage etwas selbständig zu schreiben)
- ⊕ Personale Kompetenzen (unrealistische Selbsteinschätzung, Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit...)

16

Elem bekommt von der **Agentur für Arbeit** eine **Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)** an einem **Berufsbildungswerk** mit 1-tägigem Besuch einer **Berufsschule zur sonderpäd. Förderung**:

Nach 5 Monaten wird die **BvB** von der **Agentur für Arbeit** wegen anhaltender Motivationslosigkeit abgebrochen.

16

Elem wechselt an der **Berufsschule zur sonderpäd. Förderung** in die **JoA-Klasse (Klasse für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz)**.

Nach anfänglicher Totalverweigerung lässt sich Elem gegen Schuljahresende darauf ein, ein freiwilliges Praktikum als Friseurin zu machen.

Das klappt gut. Der Betrieb signalisiert, dass Elem eigentlich handwerklich geschickt wäre, aber aufgrund der Sprache wohl doch nicht geeignet sei.

Der Betrieb sichert Elem aber zu, dass sie eine Chance bekommt, wenn sie besser Deutsch spricht und einen Schulabschluss macht.

16

Obwohl Elems **Berufsschule zur sonderpäd. Förderung** kein **Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) im Bereich Körperpflege (für Friseure)** hat, möchte Elem unbedingt dort bleiben und meldet sich für ein **BVJ im Bereich Verkauf** an:

- ⊕ die Lernmotivation, die schulischen Leistungen und vor allem Elems Deutsch verbessern sich erheblich
- ⊕ alle 6 Wochen Betriebspraktikum macht Elem in dem Friseursalon, der ihr die Bedingung genannt hat
- ⊕ Elem schafft ihren Hauptschulabschluss knapp mit überwiegend „ausreichenden Leistungen“.

17

18

Elem bekommt den Ausbildungsplatz als Friseurin und besucht die **Fachklasse** an der **Berufsschule zur sonderpäd. Förderung**. Außerdem nimmt sie nach anfänglichem Zögern die **ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH)** der **Agentur für Arbeit** in Anspruch.

Während der Ausbildung läuft es bei Elem im Betrieb topp. Schulisch wird sie immer stärker.

3 Monate vor der Abschlussprüfung Teil 2 besucht Elem die BS aber nur noch sporadisch und bricht die **abH** ab, weil sie sich sicher ist, dass sie die Abschlussprüfung besteht.

Sie fällt durch! Auf die Wiederholungsprüfung bereitet sie sich besser vor und besteht.

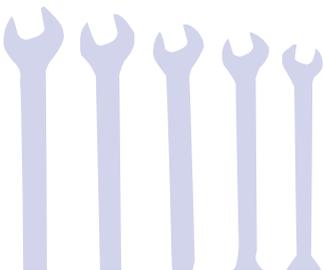
21½

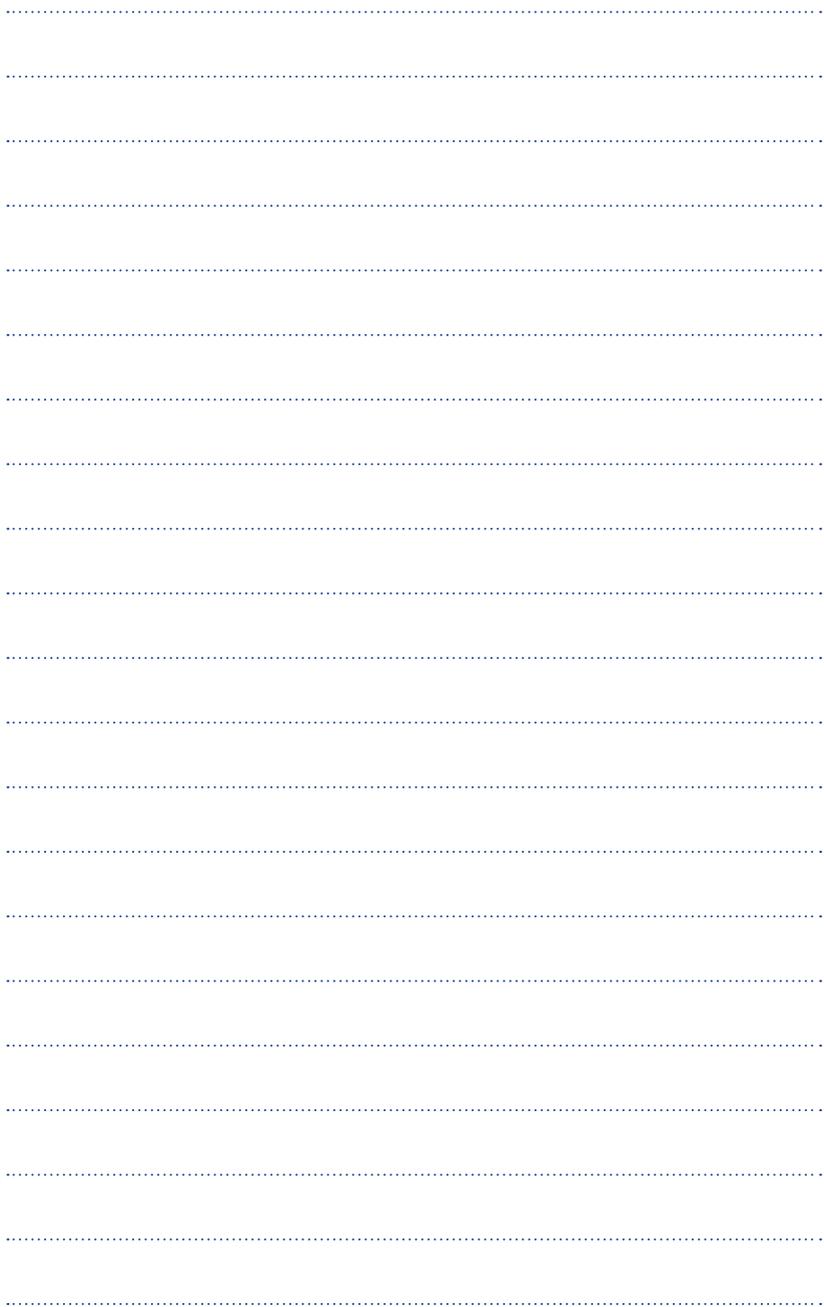
22

Im ersten Jahr nach der Ausbildung wechselt Elem häufig die Arbeitsstelle. Neben der Friseuritätigkeit kellnert sie auch immer wieder einmal für kurze Zeit. Sie ist dabei nie lange beschäftigungslos.

Mit 23 Jahren ist Elem seit gut einem Jahr in einer festen Stelle.

Elem fühlt sich an dem Arbeitsplatz wohl und möchte dort bleiben. Der Arbeitgeber ist mit Elem sehr zufrieden und möchte sie als Friseurin behalten.





Unterstützungsangebote und Anlaufstellen für die Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Förderbedarf und Behinderungen

Agentur für Arbeit (AfA)

Agentur für Arbeit Kempten – Memmingen

Rottachstr. 26, 87439 Kempten

Tel. (Arbeitgeberservice): 0800-4555520

www.arbeitsagentur.de → unter „Unternehmen“ nachschauen; alle Maßnahmen werden dort immer aktualisiert und detailliert beschrieben

Unterstützungsangebote der AfA (vgl. teilw. auch Integrationsamt):

Hier finden Sie eine Auswahl wesentlicher Unterstützungsangebote.

Einstiegsqualifizierung (EQ)

Die betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) beinhaltet ein betriebliches Langzeitpraktikum für junge Menschen mit und ohne Förderbedarf von mindestens 6 bis maximal 12 Monaten. Eine Übernahme in Ausbildung sollte vom Unternehmen angestrebt werden.

Die Inhalte orientieren sich an den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe (§ 4 BBiG, § 25 HwO und dem AltPflG).

Assistierte Ausbildung (AsA)

Eine Hilfestellung während der Ausbildung. Gedacht für Betriebe, die „benachteiligte Jugendliche“ (die Grenzen zu Jugendlichen mit Förderbedarf oder Behinderungen sind oft fließend) ausbilden.

Die Unterstützung kommt durch einen von der AfA beauftragten Bildungsträger. Die Maßnahmekosten werden durch die AfA bzw. das Jobcenter vollständig getragen. Die Azubis erhalten Hilfen zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, zur Förderung fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten...

Die Unterstützung wird direkt auf die Bedürfnisse ihres Betriebes ausgerichtet.

Ausbildungszuschuss für behinderte und schwerbehinderte Menschen

Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung an Arbeitgeber sind eine Vermittlungshilfe zur Begründung eines betrieblichen Ausbildungsverhältnisses. Der Aubizuschuss wird gewährt für die Dauer der Ausbildung (ggf. auch für eine notwendige Verlängerung der Ausbildung).

Der Zuschuss wird an den ausbildenden Betrieb gezahlt. Die Höhe der monatlichen Förderung wird durch die örtlich zuständige AfA festgelegt.

Reha Ausbildung kooperativ

Die AfA beauftragt einen Reha-Bildungsträger damit einen jungen Menschen mit einer Behinderung (mit hohem Förderbedarf) in Zusammenarbeit mit einem Betrieb auszubilden. Der Reha-Bildungsträger ist der im Ausbildungsvertrag eingetragene Ausbildungsbetrieb. In ihrem Betrieb soll ein Großteil der Ausbildungsinhalte vermittelt werden. Die aktuell gültigen Ausbildungsrahmenplänen und -ordnungen sind die Grundlage. Während der Ausbildungszeit findet eine intensive und individuelle Unterstützung statt. Der Stütz- und Förderunterricht sichert den Erwerb von praktischen, fachtheoretischen und allgemeinbildenden Kenntnissen ab. Durchgehende sozialpädagogische Begleitung unterstützt und hilft bei individuellen Problemen. Der Betrieb hat keinen finanziellen Aufwand.

Unterstützte Beschäftigung (UB)

Unterstützte Beschäftigung verfolgt das Ziel, dass Menschen mit Behinderung nach erfolgreicher betrieblicher Qualifizierung ihre Kompetenzen als Beschäftigte ihres Unternehmens einsetzen. Sie beinhaltet ein betriebliches Training direkt am Arbeitsplatz in ihrem Unternehmen. Eine Bildungseinrichtung begleitet im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit die Qualifizierung direkt vor Ort. Mit Hilfe von UB können sie ohne vertragliche Bindungen und ohne finanziellen Aufwand behinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit deren speziellen Fähigkeiten für ihren Betrieb gewinnen. Die individuelle betriebliche Qualifizierung dauert bis zu 24 Monate.

Eingliederungszuschuss für behinderte und schwerbehinderte Menschen

Arbeitgeber können zur Eingliederung von behinderten Menschen mit Vermittlungshemmnissen Zuschüsse zu den Arbeitsentgelten erhalten, wenn deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Umstände erschwert ist. Die Höhe der monatlichen Förderung wird durch die örtlich zuständige AfA festgelegt.

Zuschüsse für Arbeitshilfen im Betrieb

Als Arbeitshilfen im Betrieb werden nur solche Aufwendungen gefördert, die für eine behinderungsgerechte Ausgestaltung des Arbeits- oder Ausbildungsplatzes zusätzlich erforderlich sind, einschließlich notwendiger Umbauten (z.B. Auffahrtrampen, sanitäre Einrichtungen). Zu den Kosten für Arbeitshilfen zählen auch die erforderlichen Nebenkosten (z.B. Planungskosten, Gebühren, Gutachterkosten).

Probefbeschäftigung

Zuschüsse für eine befristete Probefbeschäftigung behinderter bzw. schwerbehinderter Menschen können gewährt werden, wenn Einstellungsvorbehalte bestehen. Förderungsfähig sind alle üblicherweise mit einem Arbeitsverhältnis zusammenhängenden Kosten wie z.B. Lohn-/Gehaltskosten einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie sonstige Leistungen aufgrund gesetzlicher oder tarifvertraglicher Regelungen bis zu einer Dauer von drei Monaten.

Die Dauer der Förderung wird durch die örtlich zuständige AfA festgelegt.



Integrationsamt

Kontaktdaten: Zentrum Bayern Familie und Soziales

Region Schwaben

– Integrationsamt –

Morellstraße 30

86159 Augsburg

Telefon: 08 21 / 57 09-01

Infoquellen: ZB Ratgeber: Behinderung & Beruf. Die Leistungen
des Integrationsamtes. Stand Juni: 2016

Immer aktuell: www.integrationsaemter.de

Finanzielle Leistungen für Arbeitgeber werden gezielt eingesetzt für bestimmte Zwecke und Maßnahmen:

- ⊕ Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen
- ⊕ Einstellung von schwerbehinderten Menschen im Rahmen von Arbeitsmarktprogrammen und Modellvorhaben
- ⊕ Förderung der Ausbildung
- ⊕ Behinderungsgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen und Arbeitsräumen
- ⊕ Ausgleich von außergewöhnlichen Belastungen

Voraussetzung für Leistungen des Integrationsamtes:

Es muss eine anerkannte Schwerbehinderung (GdB von 50% und mehr) oder eine anerkannte Gleichstellung (mit schwerbehinderten Menschen – GdB von 30 oder 40%) vorliegen.

Handwerkskammer für Schwaben

HWK Schwaben • Siebentisch str. 52-58 • 86161 Augsburg •

Tel.: 0821-3259-0 • www.hwk-schwaben.de

Mit Ansprechpartnern für zahlreiche Anliegen!

Speziell: Claudia Bröll-Ostler

Fachberaterin Gesundheitliche Einschränkung und Handicap im Handwerk

Tel.: 0821-3259-1212, Email: claudia.broell@hwk-schwaben.de

Industrie- und Handelskammer für Schwaben

IHK Schwaben • Stettenstr. 1+3 • 86150 Augsburg •

Tel.: 0821-3162-0 • www.schwaben.ihk.de

Mit Ansprechpartnern für zahlreiche Anliegen!

Speziell für die Ausbildung von Menschen mit Behinderungen:

Stefan Heigl

Fachbereich Ausbildung

Tel.: 0821-3162-1616, Email: Stefan.heigl@schwaben.ihk.de

Integrationsfachdienst

Allgemeine Information: www.integrationsfachdienst.de

Der Integrationsfachdienst arbeitet im Auftrag öffentlicher

Leistungsträger (u.a. Agentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung, ZBFS Integrationsamt).

Grundlegende Ziele und Aufgaben:

Sicherung des Beschäftigungsverhältnisses

Unterstützung bei der Suche eines neuen Arbeitsplatzes

Gezielte Projekte für junge Menschen mit Förderbedarf beim Übergang vom (Sonderpädagogischen) Förderzentrum in die Arbeitswelt: z.B.

Projekt „**Übergang Schule –Beruf**“, Projekt „**Berufsorientierung individuell**“

Integrationsfachdienst Schwaben

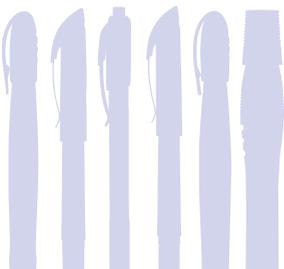
ifd Schwaben • Haunstetter Str. 112 • 86161 Augsburg •

www.ifd-schwaben.de

Ansprechpartner:

Eva-Maria Müller • Tel.: 0821-450956-0 • MuellerE@ifd-schwaben.de

Robert Neuhauser • Tel.: 0170-2279183 • NeuhauserR@ifd-schwaben.de



Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung in der Region

- ⊕ **Fachklassenangebote** in zahlreichen Ausbildungsberufen für Auszubildende mit Förderbedarf
- ⊕ teilweise auch **Förderangebote für Auszubildende an allgemeinen Berufsschulen**, z.B. über Kooperationsklassen, MSD
- ⊕ Schüler/innen in Klassen zur Berufsvorbereitung (BVJ) in ganz unterschiedlichen Berufsfeldern
→ **über Betriebspraktika die Möglichkeit gezielt vorqualifizierte junge Menschen bei der Arbeit im eigenen Betrieb kennenzulernen**

Berufsschule Sankt Georg Kempten

Mozart str. 18
87435 Kempten
Tel. 0831/960882-0
www.berufsschule-st-georg.de

Prälat-Schilcher-Berufsschule Augsburg

Fritz-Wendel-Str. 2
86159 Augsburg
Tel. 0821/5979-231
www.praelat-schilcher-berufsschule.de

Adolph-Kolping Berufsschule Neu-Ulm

Reuttier str. 41
89231 Neu-Ulm
Tel. 0731/9748016
www.kolpingbildungswerk-neu-ulm.de

Berufsschule Sankt Nikolaus Dürrlauingen

Sankt-Nikolaus str. 6
89350 Dürrlauingen,
Tel. 08222/998360
www.sankt-nikolaus.de

Ein Kooperationsbeispiel:

Kooperation der **Berufsschule Sankt Georg** mit der **Berufsschule I Kempten** im Bereich Metalltechnik

Benedikt-von-Nursia-Berufsschule Augsburg

Haunstetter Str. 15a
86179 Augsburg
Tel. 0821/570517-10
www.benedikt-von-nursia-berufsschule.de

Private Berufsschule Ursberg

Joseph-Bernhart-Str. 8
86513 Ursberg
Tel. 08281/921089
www.berufsschule-ursberg.de

Adolf-Kolping Berufsschule Donauwörth

Heilig-Kreuz-Garten 1
86609 Donauwörth
Tel. 0906/23663
www.kolping-bs-don.de

Reha-Berufsbildungseinrichtungen in der Region

- ⊕ mit Auszubildenden in ganz unterschiedlichen Ausbildungsberufen
→ **über Arbeitserprobungen (Praktika) die Möglichkeit gezielt qualifizierte junge Menschen bei der Arbeit im eigenen Betrieb kennenzulernen.** Dadurch lässt sich auch die Entwicklung der jungen Menschen während der Ausbildung begleiten und überprüfen.
- ⊕ mit jungen Menschen in der Berufsvorbereitung (Reha-BvB)
→ **über Betriebspraktika die Möglichkeit teilweise vorqualifizierte junge Menschen bei der Arbeit im eigenen Betrieb kennenzulernen**
- ⊕ stehen mit Rat (bei Fragen) und Tat (auch durch spezielle Unterstützungsangebote und s.o.) zur Seite

KJF Berufsbildungswerk Sankt Georg Kempten

Braut- und Bahrweg 4
87435 Kempten
Tel. 0831/540240
www.sankt-georg-kempten.de

KJF Berufsbildungswerk Sankt Elisabeth Augsburg

Fritz-Wendel-Str. 4
86159 Augsburg
Tel. 0821/5979-0
www.sanktelisabeth.de

Die Kolping-Akademie Kaufbeuren

Adolf-Kolping-Straße 2a
87600 Kaufbeuren
Tel. 08341/96621-0
www.kolpingbildungswerk-kaufbeuren.de

Die Kolping-Akademie Memmingen

Don-Bosco-Weg 5
87700 Memmingen
Tel. 08331/97680
www.kolping-memmingen.de

Die Kolping-Akademie Neu-Ulm

Reuttier-Str. 41
89231 Neu-Ulm
Tel. 0731/974800
www.kolpingbildungswerk-neu-ulm.de

Berufsbildungswerk Ursberg

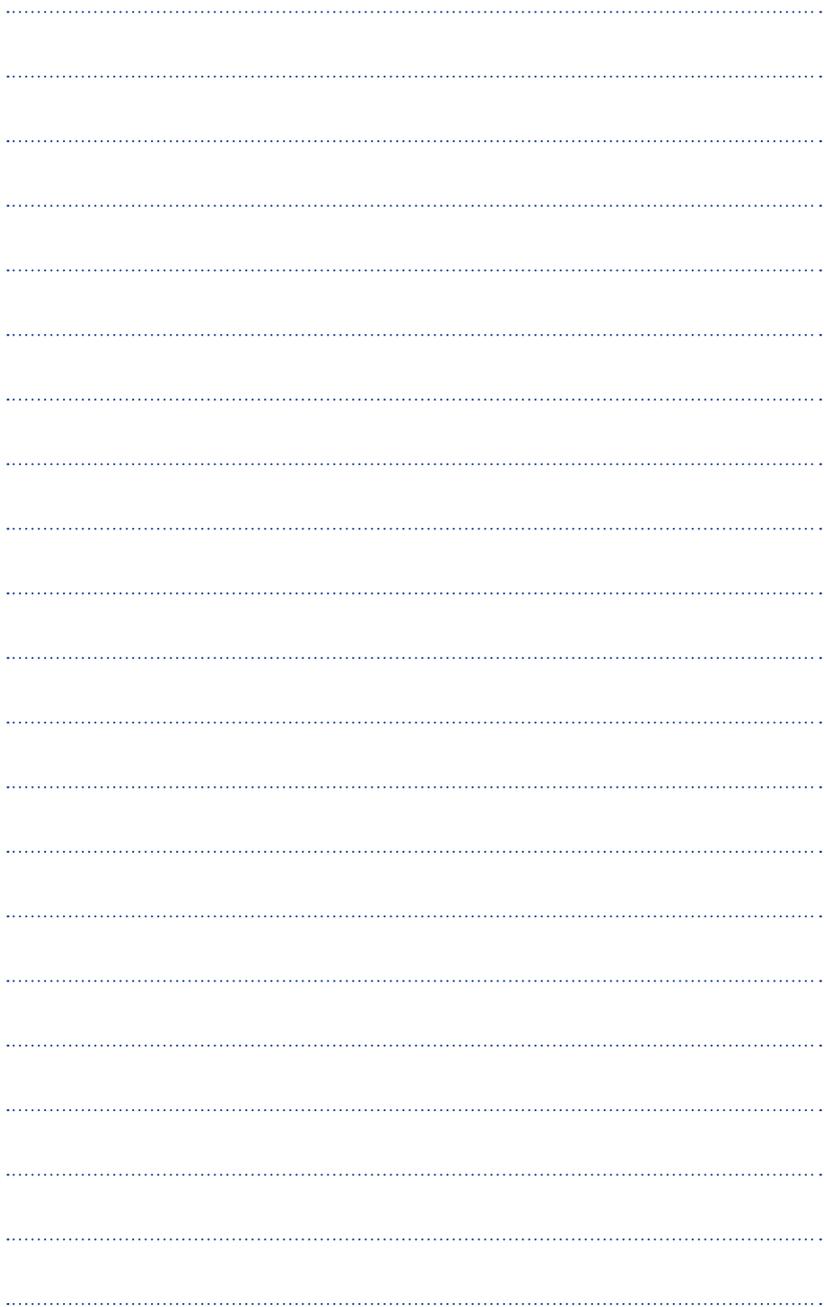
Monika-Seemüller-Str. 2
86513 Ursberg
Tel. 08281/922272
www.dominikus-ringeisen-werk.de

Stephanuswerk Isny

Maierhöfener Straße 56
88316 Isny
Tel. 07562/74-0
www.stephanuswerk-isny.de

KJF Berufsbildungswerk Sankt Nikolaus Dürrlauingen

Sankt-Nikolausstr. 6
89350 Dürrlauingen
Tel. 08222/998320
www.sankt-nikolaus.de



Diese Handreichung wurde von den SENEL-Partnern erstellt.
Wir bedanken uns herzlich bei allen „jungen Menschen“ und ihren Arbeitgebern dafür, dass sie uns „ihre Geschichten“ erzählt haben und für die Veröffentlichung zur Verfügung gestellt haben.

Die SENEL-Partner



Haftungsausschluss

Die Unterstützung dieser Veröffentlichung durch die Europäische Kommission bedeutet keine Zustimmung zu deren Inhalten. Diese spiegelt einzig die Sicht der Autoren wider und die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Informationen.